

**Commission pour le patrimoine culturel (« COPAC »)**

\*\*\*

**Vu la loi modifiée du 25 février 2022 relative au patrimoine culturel ;  
Vu le règlement grand-ducal modifié du 9 mars 2022 déterminant la composition, l'organisation  
et le fonctionnement de la commission pour le patrimoine culturel ;**

Attendu que le site situé au lieu-dit “Hosbësch” se caractérise comme suit :

Die vermutete Höhenbefestigung „Hoesbësch“ liegt im Westen der Gemeinde Lenningen, zwischen den Ortschaften Canach und Oetrange in einem Waldgebiet auf einer Höhe von etwa 260 m ü. NN. Es handelt sich um den östlichen Bereich eines Höhenrückens, der sich mit 275 m ü. NN ca. 25 Meter über die umgebenden Niederungen erhebt. Dieser Höhenrücken ist fast vollständig von kleineren Bächen umgeben, die eine Reihe von Weihern in der Umgebung speisen und dann als „Bauschebaach“ in Richtung Canach fließen. Die Flur „Hoesbësch“ liegt etwa zwei bis zwölf Meter über dessen Ablaufniveau. Südlich der vermuteten Befestigung befindet ein weiterer kleiner Zulauf, der den Höhenrücken entwässert und auf dessen erster Flussterrasse sich die vermutete Befestigung befindet. Das Waldgebiet ist von zahlreichen modernen Entwässerungsgräben durchzogen. Ein Waldweg durchzieht das Gebiet in nordöstlich-südwestlicher Richtung. Das Gelände hat eine Südlage, umfasst eine Fläche von etwa 8,5 ha und verfügt über eine südwestlich gelegene Frischwasserquelle. Die Landschaft der direkten Umgebung ist allgemein sehr sanft und bietet ideale Bedingungen für verschiedene Formen der Landwirtschaft wie Tierzucht, Gemüse- und Getreideproduktion und damit sehr günstige Siedlungsbedingungen.

Außer der Trasse der nie fertig gestellten Reichsautobahn im Süden sind keine archäologischen Befunde im Bereich des Waldgebietes bekannt. Westlich sind mehrere rechteckig-quadratische Strukturen im Luftbild zu erkennen, bei denen es sich um Grabeinfriedungen (wohl römisch und protohistorisch?) handelt könnte (Fundstellen 79633, 72894, 72892). Weitere Nekropolen in Form von Grabhügelgruppen liegen etwa 1,3 km nördlich im „Réibesch“ (Fundstelle 104253) sowie etwa 2,5 km östlich im „Reeschbesch“ bei Canach. Römische Siedlungsreste befinden sich im „Roudebësch“, etwa 2 km westlich entfernt von der vermuteten Befestigung im „Hoesbësch“ (Fundstelle 88680) und auch im 2km entfernten Canach sind römische Siedlungsspuren aufgefunden worden (Fundstelle 104189). Aus dem Mittelalter ist südlich des „Hoesbëschs“ ein Galgenstandort (Fundstelle 81700) bekannt und auch die umgebenden Ortschaften Oetrange, Canach wie auch der Pléitregerhaff im Südwesten, der Hakenhaff im Nordwesten und der Scheier- sowie der Bricherhaff sind bereits im Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit entstanden und auf der Ferraris-Karte (1770 bis 1778) bereits verzeichnet. Nördlich von Canach liegt möglicherweise eine Burgstelle (Fundstelle 76427) beim Toponym Buerg.

Aufgrund der durchaus auffälligen Topographie sowie im Vergleich mit anderen Höhenbefestigungen (insbesondere dem „Hexenberg“ im Elsass) kommt der Antragsteller zum Schluss, dass es sich auch bei den Strukturen im Hoesbësch um eine vergleichbare Anlage handelt. Auch wenn die Ähnlichkeiten deutlich zu erkennen sind, sind nach derzeitigem Forschungsstand keine eindeutig als gesichert anthropogen und historisch zu bezeichnenden Strukturen im Bereich des Hoesbësch bekannt. Bei einer Geländebegehung durch die Mitarbeiter des INRA im Oktober 2025 konnten keine archäologischen

Objekte oder sichere Hinweise auf archäologische Befunde nachgewiesen werden, die auf eine Siedlungsstruktur hindeuten.

Die derzeitige Interpretation der Landschaftsanomalien in „Hoesbësch“ deutet auf eine frühere menschliche Präsenz und Aktivität in der Gegend hin. Diese Strukturen lassen sich jedoch nicht mit der Entwicklung einer Siedlungsstruktur in Verbindung bringen. Bei einigen Anomalien kann ein geologischer Ursprung nicht ausgeschlossen werden:

1. Der lineare Einschnitt, der sowohl im LiDAR als auch im Gelände deutlich erkennbar ist, kann als Hohlweg interpretiert werden. Er verläuft über den flachen Bereich der Terrasse. Eine geologische Formation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da sich diese lineare Struktur zum einen zwischen den geologischen Schichten des Gipsmergelkeupers (km2) und des umgebenden Schilfsandsteins (km2s) befindet und parallel zu einer geologischen „Störung mit Abfallen“ liegt und sich zum anderen südlich der vermuteten Höhenbefestigung und damit außerhalb davon im Gelände fortsetzt.
2. Höhenbefestigungen nutzen die Topographie als natürliches Annäherungshindernis, Schwachstellen werden durch die Errichtung von Palisaden, Mauern u.ä. sowie durch die Anlage von Gräben verstärkt. Diese Höhenbefestigungen befinden sich typischerweise auf dem höchsten Punkt der natürlichen Geländeerhebung. Die als Vergleich herangezogene Befestigung „Hexenberg“ erhebt sich etwa 10 bis 12 Meter über die Umgebung und weist steile Hänge mit einer Steigung von 50% bis 60% auf, während die Höhenunterschiede im Fall der vermuteten Befestigung „Hoesbësch“ von der Innenfläche zu dem östlich verlaufenden Bach mit bis zu 2 Metern gering und die Hänge mit etwa 10% eher flach sind. Nach Westen hingegen steigt das Gelände sogar an, der höchste Punkt des Höhenrückens liegt bis zu 18 Meter höher als die Innenfläche der vermuteten Befestigung. Hinsichtlich des Verteidigungs-Aspektes, der die Hauptmotivation zur Anlage einer Befestigung darstellt, ist die nur leicht erhabene Topographie mit den sanften Hängen also nicht besonders zur Anlage einer Befestigung geeignet, zumal die Bedingungen auf demselben Höhenrücken nur 100 Meter nördlich besser erfüllt gewesen wären (im Bereich des höchsten Punktes und mit deutlicherem Höhenunterschied zur Umgebung).
3. Es sind dem INRA keinerlei archäologische Funde aus dem Bereich bekannt, die auf eine Nutzung des Geländes in historischen oder prähistorischen Zeiten schließen lassen. Bei einer Begehung des Geländes konnten weder Keramikscherben noch sonstige Funde gemacht werden. Auch Holzkohleflitter, ein sehr häufiger Begleiter von menschlicher Besiedelung und Aktivität in der Vergangenheit, konnte nicht nachgewiesen werden.

Die linearen Strukturen, die auf dem LiDAR gut zu sehen sind, konnten im Gelände nur schwer dokumentiert werden. Ihre im LIDAR erkennbare Anordnung deutet auf eine ehemalige Parzellierung hin, bei einem Ortsbesuch ließen sich jedoch auch Hinweise darauf finden, dass diese Strukturen mit den zahlreichen natürlichen Erosionsrinnen in Zusammenhang stehen.

Beim gegenwärtigen Kenntnisstand konnten keine eindeutigen Belege für die Existenz einer archäologischen Fundstelle festgestellt werden. Stattdessen wurden Anomalien dokumentiert, die in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung und der Erschließung des Gebietes stehen können oder auch geologischen Ursprungs sein könnten. Von einer Unterschutzstellung wird daher zurzeit abgeraten. Sollten sich in Zukunft neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, die das Vorhandensein archäologischer Strukturen nahelegen, könnten diese mithilfe archäologischer Feldmethoden untersucht werden und eine Neubewertung möglicherweise nötig machen. Es ist also

von wissenschaftlichem Interesse, die auffälligen Strukturen weiter zu beobachten, auch wenn eine Unterschutzstellung derzeit nicht gerechtfertigt erscheint.

Marina LASSERRE, Thomas VIGREUX, Florian BASOGE, Thierry LOGEL, Olivier PUTELAT, Nathalie SCHNEIDER, Mathieu MICHLER Florent JODRY et Xavier BOËS. Le site de la fin du Bronze final du Hexenberg à Leutenheim (Bas-Rhin) : études sur le paléoenvironnement rhénan et études archéologiques. Résultats préliminaires, Bulletin de la Société préhistorique française, 2011, tome 108, no 4, p. 731-754.

Murielle GEORGES-LEROY, Jérôme BOCK, Étienne DAMBRINE, Jean-Luc DUPOUEY et Jean-Denis LAFFITE. Parcellaires et habitats antiques des forêts du plateau de Haye en Lorraine : bilan et perspectives. Les parcellaires conservés sous forêt, May 2014, Paris, France. <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01067845>

**La COPAC émet un avis défavorable pour un classement en tant que patrimoine culturel national du site situé au lieu-dit “Hosbësch” (no cadastral 100/0). 12 voix contre une protection nationale et 1 abstention.**

Présent(e)s : Andrea Binsfeld, Beryl Bruck, Claudine Arend, Gaetano Castellana, Gilles Surkijn, Heike Pösche, Jean-Claude Welter, Lisa Hoffmann, Marc Schoellen, Michel Pauly, Patrick Bastin, Paul Ewen, Silvia Martins Coelho.

Luxembourg, le 26 novembre 2025